



Lütjenburger Schützen-Totengilde von 1719

Sterbekasse - Produktinformationsblatt

gemäß §4 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen
(VVG Informationspflichtenverordnung - VVG-InfoV).

Für die Sterbekasse der Lütjenburger Schützen-Totengilde von 1719 (nachfolgend Sterbekasse genannt) lauten die Informationen im Sinne des § 4 Ziffer 1 wie folgt:

1. Der angebotene Versicherungsvertrag ist eine Versicherung auf den Todesfall (Sterbegeldversicherung). Das Sterbegeld wird fällig im Todesfall.
2. Ein Anspruch auf Sterbegeld besteht nur für Versicherte, die der Kasse mindestens 6 Monate angehört haben. Die Wartezeit entfällt bei Tod durch Unfall.
3. Es sind die in dem z. Zt. geltenden Tarif festgelegten Beiträge zu zahlen. Der Tarif ist Bestandteil der Satzung. Die Beiträge sind monatlich im Voraus ohne Zahlungsaufforderung an die Sterbekasse zu zahlen, letztmalig für den Monat, in dem das Versicherungsverhältnis endet. Die Nichtzahlung des Beitrages hat den Ausschluss aus der Sterbekasse zur Folge. (Näheres dazu regelt die Satzung der Sterbekasse).
4. Wohnungsänderungen sind dem Vorstand anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung hat die/der Versicherte die Folgen dieses Versäumnisses zu tragen.
5. Der Eintritt des Versicherungsfalles (Tod) ist der Kasse unter Vorlage der Sterbeurkunde, der Unterlagen über die Versicherung und der letzten Beitragsquittung zu melden.
6. Der Versicherungsvertrag beginnt mit dem auf dem Versicherungsausweis angegebenen Tag, jedoch nicht vor Zahlung des ersten Monatsbeitrages.
7. Die/der Versicherte kann jederzeit gemäß § 24 der Satzung mit einer Frist von vier Wochen zum Schluss des laufenden Quartals schriftlich gegenüber dem Vorstand der Sterbekasse seinen Austritt erklären. Im Falle der Kündigung kann gemäß Satzung eine Beitragsrückvergütung erfolgen. Die Höhe ergibt sich aus der im Anhang 3 der Satzung abgedruckten Rückvergütungstabelle.
8. Für den abgeschlossenen Versicherungsvertrag ist Deutsches Recht anzuwenden.
9. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das für Wirtschaft zuständige Ministerium des Landes Schleswig-Holstein.

Lütjenburg, 3. September 2021 für den Vorstand:

Dirk Timmermann
Gildeoberst

Hans-Joachim Lamp
Schatzmeister